

Untere Naturschutzbehörde
Trierer Straße 1, D-54634 Bitburg

Infos: **Manfred Nabben**, Telefon: 0 65 61 15 – 3220
Christel Becker, Telefon: 0 65 61 15 – 3221
Yvonne Hau, Telefon: 0 65 61 15 - 3232
Telefax: 0 65 61 15 – 1008
E-Mail: nabben.manfred@bitburg-pruem.de
becker.christel@bitburg-pruem.de
hau.yvonne@bitburg-pruem.de
Internet: www.bitburg-pruem.de



EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG

Erdaufschüttungen auf Grundstücken im Außenbereich - Genehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz -

Voraussetzungen:

- * Grundsätzlich bedarf die Ablagerung von Erdmassen einer Planfeststellung oder Genehmigung nach dem Abfallrecht. Dies gilt jedoch nicht, sofern die Ablagerung zur Verwertung und nicht zur Beseitigung erfolgt.
Keine Ablagerung zur Beseitigung stellt eine Aufschüttung dar, die zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie erfolgt. Gleiches gilt, wenn kein Entledigungswille anzunehmen ist.
- * Bei Fragen, welche die landwirtschaftliche Bodennutzung betreffen ist gemäß Landesbodenschutzgesetz ein Einvernehmen mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe erforderlich, das im Verfahren einzuholen ist.
- * Für die Aufschüttung kommen nur unbelastete Erdmassen in Betracht.
- * Wichtig ist auch, dass die Aufschüttung nur über einen begrenzten Zeitraum (in der Regel nicht länger als sechs Monate) erfolgt, da bei einem längeren Zeitraum von einem Deponiebetrieb auszugehen ist (Abfallanlage).
- * Für diese Fälle besteht die Möglichkeit einer Genehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.
- * Auch geringe Aufschüttungshöhen (z.B. unter 0,5 m) und -mengen können im Einzelfall der naturschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Es empfiehlt sich daher, vorher bei der Unteren Naturschutzbehörde nachzufragen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

1. Formloser Antrag des Grundstückseigentümers mit Bezeichnung der Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer wo die Massen eingebaut werden sollen mit Begründung
2. Angaben zu Art und Umfang der einzubauenden Massen in m³
3. Bezeichnung der Baumaßnahme, aus der die Erdmassen stammen
4. Zeitpunkt und Dauer der Maßnahme
5. Unbeglaubigte, katasteramtliche Flurkarte neuen Datums mit Einzeichnung der geplanten Aufschüttungsfläche
6. Übersichtsplan (Messtischblatt) im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung der Fläche
7. Geländeschnitte (Längs- und Querprofile von Ausgangs- und Endzustand mit dazugehöriger Massenberechnung)
8. Einverständnis der Gemeinde gem. § 36 Baugesetzbuch durch Siegel und Unterschrift des/r Ortsbürgermeisters/in
9. Alle Unterlagen sind zweifach vorzulegen